

Ein Beitrag

zur

Beschichte der Stadt

Mücheln

auf Grund der Quellen des Stadt-Archivs.

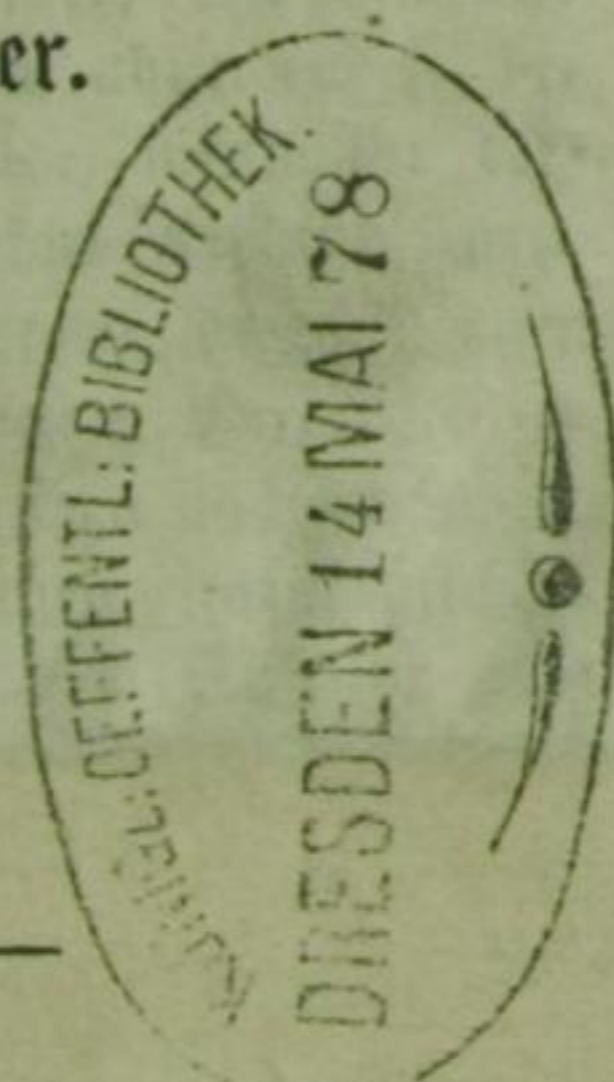
Vortrag,

gehalten im Verein für freiwillige Kranken- und
Armenpflege der Stadt Mücheln

von

Wunder-Voelcker.

Zweite Abtheilung.



Halle,

Berlag von Julius Friede.

1877.

1878 * 1341

ist. Saxon.

521,7 m

Im Jahre 1784

am

18ten des Monats

April

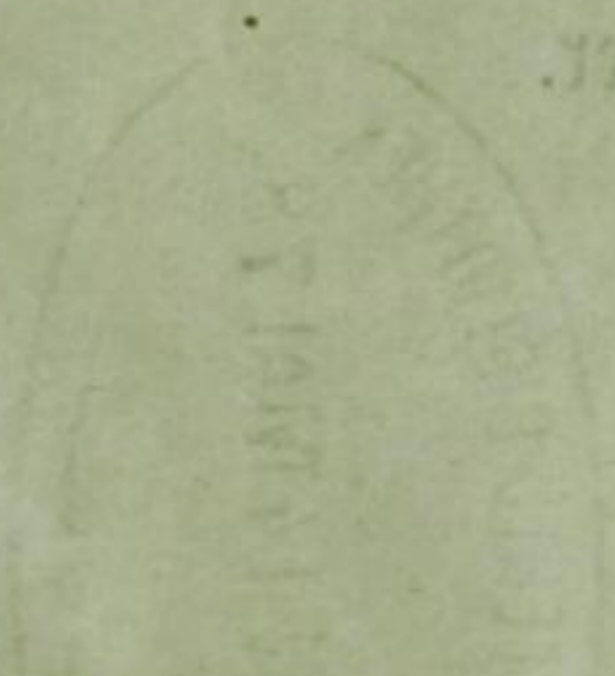
ist durch den Rath der Stadt Dresden

Bestand

das folgende Verzeichniß der in der Stadt Dresden

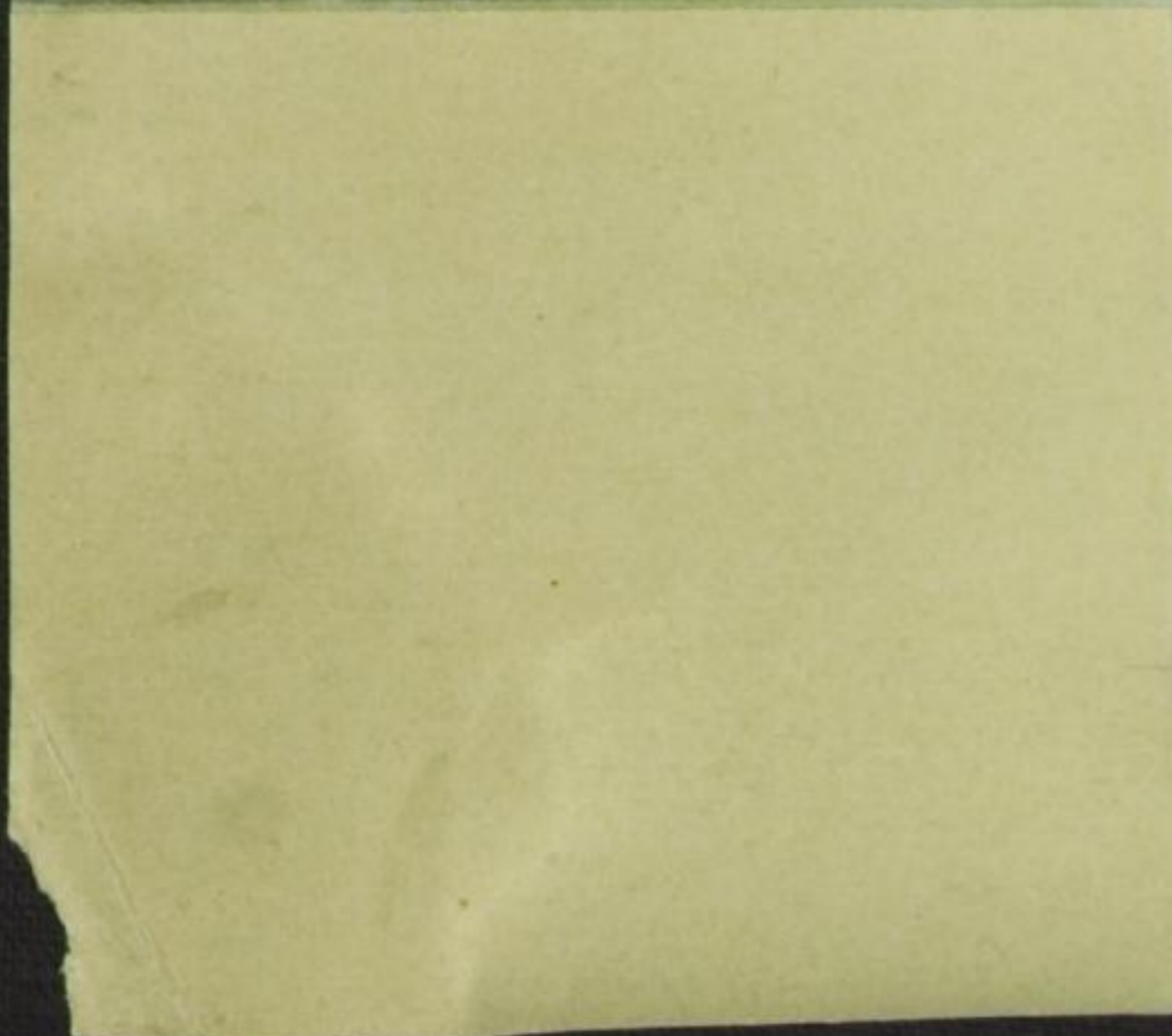
von

Wander-Handel



Handel-Handel

Bestand



Dritter Teil: Anhang.

End derer Bürger zu Mülhausen.

Ihr sollet zusagen, geloben und schweren zu Gott dem Allwissenden mit Mund und Herzen, einen leiblichen End, Sr. Hoch = Fürstl. Durchlaucht Herrn — — Unsern Gnädigsten Herrn, wie auch E. E. und Hochweisen Rath und deren Stadt = Gerichten allhier, gehorsam, getreu und gewärtig zu seyn; ihre Gesetze, Gebothe, Verbothe, und sonderlich dieser Stadt Statuten, Policcy und Feuer = Ordnung treulich zu halten und darnach zu geleben, Höchst gedachter Sr. Hochfürstl. Durchl. Wohlerwehnten Rathes derer Stadt = Gerichte und der ganzen Stadt Unrath, Schaden und Gefahr, nach allen euren Kräften abzuwenden bemühet zu seyn, und zu solchen Ende, wenn ihr dergleichen erfahren würdet, solches ohne Anstand anzubringen und zu offenbaren; hingegen deren Nutzen und deren Vorthail nach euren besten Vermögen zu befördern, keinen schädlichen Neuerungen nachzuhängen, noch solche anzunehmen, auch keinen unzulässlichen, auf Verhegungen, Aufwiegelungen und Aufruhr auch ander Inconvenientien, wieder den Rath und Stadt = Gerichte, als eure ordentliche Obrigkeit, abzielenden Zusammenkünften beyzuwohnen, noch selbige anzustellen oder dazu behülfflich zu seyn, zu mentionirten Rathes und Stadt = Gerichten wiederwärtigen euch nicht zu halten, und wann von selbigen oder denen darinnen befindlichen Personen, etwas so ihren Ehren nach

theilig, oder ihnen selbst gefährlich gesprochen würde, solches unverzüglich anzumelden. Ob ihr auch zu Sr. Hoch = Fürstl. Durchl. den Rath und der Stadt gegründete Zusprüche erlangen würdet, solches nicht anders, als mit Recht vorzunehmen, und an dem Orth dahin es gehörig und befreyet, an allen Mitteln auszutragen, auf Erfordern des Raths und derer Stadt = Gerichte, es geschehe mündlich oder schriftlich, jedesmahl williglich zu erscheinen, und ohne rechtmäßige Ursache nicht außenzubleiben. Daferne ihr auch an auswärtigen Orten, mit einem allhiesigen Bürger in Irrung gerathen würdet, euch keiner fremden Gerichte zu deren Erörterung zu bedienen, sondern die Sache bey E. E. Rath oder deren Stadt = Gerichten allhier auszumachen, und bey allen Streitigkeiten Friede und Recht zu geben und zu nehmen als Stadt = Gewohnheit und Recht ist, eure Gaben und Gefälle so viel nur immer möglich zu gehöriger Zeit abzutragen, auch Zug und Wache zu thun, und in summa euch allenthalben also, wie einen getreuen Bürger gegen seine Obrigkeit von Rechtswegen zuthun gebühret, zu verhalten, und denn leglich bey der einmahl erkanneten wahren Evangelisch Lutherischen Religion biß an euer Ende zu beharren, und euch durch keinen Zufall, er bestehe worinne er wolle abwendig machen zu lassen, alles treulich sonder arge List und Gefehrde.

Alle diese Stücke, Puncte und Articul so mir iho vorgelesen worden, und ich wohl verstanden habe, will ich — — als ein treuer Bürger stete und feste, auch unverbrüchlich halten, und dawider nicht in mindesten handeln, so wahr mir Gott helfe, durch Christum zu meiner Seelen Seeligkeit, Amen. —

Der Eynd derer Bürger zu Mückeln wie er mir

vorliegt stammt jedenfalls aus dem 17. Jahrhundert; die Statuten der Stadt, vom 7. Mai 1613, deren §. 1 ich (Teil I p. 19) erwähnte, sind leider nirgends mehr zu finden, wahrscheinlich sind dieselben im 30jährigen Kriege mit verloren gegangen. Die Gemeinde Ordnung von Sct. Micheln ist dagegen erhalten und mag dieselbe hier eine Stelle finden.

Gemeinde Ordnung

in

Sct. Micheln.

1.

Auf Walburgis gehet die Gemeinde uhralter Gewohnheit (cf. I. p. 13) nach um das Fluhr, welcher Nachbar nicht in Versohn, wenn gelautet wird, dahey erscheinet, muß 1 gr. 4 Pf. in die Gemeinde geben.

2.

An demselben Tage soll der bissergewesene Bauer Meister seine durchs Jahr geführte Rechnung vor der Gemeinde ablegen und alles treulich berechnen und alsdann ein neuer Bauer Meister an dessen Stelle erwehlet werden.

3.

Wenn Jemand befunden wird, welcher der Gemeinde zum Nachtheil Rasen abgestochen, oder seinen Zaun zu weit raus gerücket, der soll nach Befinden der Sache, entweder mit einer halben oder wohl gar mit einer ganzen Tonne Bier bestraffet werden.

4.

Wenn die Gemeinde zum Wege bessern, Weiden

Köpfen oder dergleichen Gemeinde Arbeit durch den Bauer Meister bestellet wird. Welcher nun zur gehörigen Zeit nicht dabey erscheinet oder einen tüchtigen Mann an seiner Statt stellet, der soll jedes mahl 2 gr. 8 Pf. erlegen.

5.

Die Hausgenossen seyen schuldig den Spring mit auszuräumen, der außenbleibende soll jedesmahl 2 gr. 8 Pf. in die Gemeinde geben.

6.

Wenn jemand ein Haus im Dorffe kauffet oder ererbet, der giebet 6 gr. Kauff — oder Anwohnungsgeld und 6 gr. Nachbarrecht, das Zoggeld wird insonderheit bezahlt.

7.

Wenn ein par Leute im Dorffe heyrathen, so geben dieselbe 1 gr. 6 Pf. in die Gemeinde.

8.

Und wenn frembde Leute ins Dorff ziehen, giebet die Persohn 3 gr. Einzogsgeld, wenn aber dieselben fürder ziehen, geben sie nur die Helffte, desgleichen die Einheimischen.

9.

Es soll niemand befugt seyn, einen frembden Haußgenossen einzunehmen, er habe es denn zuvor bey E. G. Rathe und der Gemeinde gemeldet, das Einzogsgeld wird vom Haußwirthte gefodert.

10.

So lange der Huthmann das Viehe austreibet, soll niemand das Seine besonders nach dem Feyer-

abend hüten, welcher darwieder handelt soll jedesmahl
1 gr. 4 Pf. Straffe erlegen.

11.

Es soll niemand in der Trifft vielweniger auf
denen Ungern graßen, wer darüber getroffen wird,
soll erstlich mit 2 gr. 8 Pf. bey wieder hohlung
dessen aber gedoppelt bestraffet werden.

12.

Wenn jemand auf einen Unger graßt insonder-
heit wenn derselbe ge—? (unleserlich) ist, graßt und
darüber ertappt wird, soll wenigstens eine halbe Tonne
Bier Straffe geben.

13.

Wenn die Gemeinde beysammen ist und eine
Tonne oder halbe Tonne Bier zu trinken hat, soll
allemahl der jüngste Nachbar einschenken und Kei-
anderer ohne Erlaubniß sich daran vergreifen, wer
darwieder handelt giebt allemahl 1 gr. 4 Pf. Straffe.

14.

Wer darbey ungebührliche Zoten redet, fluchet
oder jemanden schimpft, der soll jedesmahl 1 gr. 4 Pf.
Straffe erlegen.

15.

Daferne sich auch jemand unterstehen sollte von
dem Gemeinde Bier oder Trüncfgeschirr etwas heim-
lich zu entwenden, derselbe soll eine halbe Tonne Bier
Straffe geben.

16.

So oft der Bauer Meister mit dem Gemeinde
Stabe aufpochen muß, soll ein jeder sich gebührender

maßen dabey bezeugen, wiedrigenfalls aber 1 gr. 4 Pf. Straffe erlegen.

17.

Desgleichen, wer etwas bey der Gemeinde zu klagen oder sonst vorzubringen hat, soll selbiges ebenfalls mit Bescheidenheit thun.

18.

Und so jemand wieder obige Puncte etwas verbrochen hätte und sich der Straffe weigerte, so soll selbiges G. G. Rathe jedoch mit Vorbehalt der Gemeinde Straffe übergeben werden. —

Daß die Gemeinde Ordnung schon der „Bierstrafen“ wegen streng durchgeführt wurde, brauche ich nicht erst zu bemerken. — Ich nehme nach dieser Abschweifung die Geschichte der Stadt wieder auf.

Vierter Teil.

Wir verließen die Stadt Mücheln in keiner beneidenswerten Lage. Der dreißigjährige Krieg hatte den Grund zur Vernichtung des Wolstandes gelegt, auf diesem Grunde hatte die Contagion von 1680 fleißig weitergearbeitet, die gegenteiligen Bestrebungen hatte, außer andern, der große Brand von 1718 erschüttert, und die Zeit vor und nach der Schlacht bei Roßbach vernichtet. — Gleichwol hätten alle diese Vorkommnisse nicht die Kraft gehabt, für immer den Wolstand des an Wäldern und Feldern reichen Städtchens zu zerstören, wenn sie nicht in der bodenlos

liederlichen Verwaltung der Stadt die treueste Helferin gefunden. Ich habe der schlechten Wirtschaft bereits (I. p. 24. 25) gedacht und kehre jetzt noch einmal zu derselben zurück. Ein Beispiel aus dem Jahre 1718, dem Jahre des großen Brandes, mag für viele — auch spätere — genügen.

Die kleine Stadt besitzt 2 Bürgermeister: „Herrn Johann Fuhrmann und Herrn Christoph Sigismund Sparschuh, die ihrem Amte gar schlecht vorstanden und der Stadt mehr Schaden als Nutzen gebracht. Herr Bürgermeister Sparschuh ist dem Trunke so ergeben, daß Er vor Trunkenheit auf der Straße und in den Fahrwegen liegen bleibet, und einige von der Bürgerschaft ihn heimführen müssen. Auch hat der Herr Bürgermeister bei unserm unglücklichen Brande sein Amt gar nicht in Acht genommen, weil Er, da das Feuer aufgegangen, so betrunken gewesen, daß man ihn hat aus dem Bette schleppen müssen, und wenn dieses nicht geschehen, Er unfehlbar mit verbrannt wäre; und ob Er gleich nachgehend etwas munter gemacht und zu der Scheune hinter dem Rathhaus geführt und ihm gesagt worden, daß Er doch Anstalt treffen möchte, daß Leute herbeikämen und solche Scheune retteten, weil sonst, wenn diese anginge, die ganze Stadt ruiniret würde, Er dennoch stillschweigend auf und davon gegangen und dabei gesagt, müßte Er doch das Seine auch mit verbrennen sehen, da denn auch geschehen, daß, weil Er keine Anstalt gemacht, fast die ganze Stadt vollends durch das Feuer verzehret worden. — Herr B. M. Sparschuh weiß vielmals nicht, was er thut, weil er dem Trunke allzusehr ergeben und keine Rede und Antwort von sich geben kann.“ — Nicht besser treibt's

der Bürgermeister Fuhrmann. — Als bei den schwedischen troubles die Stadt 600 Thlr. zur Contribution erborgte, (I. p. 28.) sorgte der brave Mann dafür, daß das Geld endlich zurückgezahlt würde, er trieb die 600 Thlr. ein und — steckte sie in seine Tasche. Die größte Heldentat aber vollbrachte er beim großen Brande; als man ihn bat, Anstalten zur Rettung zu treffen, weil sein College total betrunken sei, antwortete der biedre Mann: „ich bin heut nicht am Regiment“ und — sah zu! — Wie war die Stadt im Stande, im Jahre 1761 einen Verlust von 14844 Thlr. 1 gr. 6 Pf. zu ertragen? Daß es ihr unsäglich schwer geworden ist, und daß der Brief, den ich I. p. 35 Anhang anführte — ich könnte eine Menge ähnlicher folgen lassen — die reine Wahrheit enthält, beweist wol am besten das „individuelle und pflichtmäßige Verzeichniß alles und jeden was das Städtlein Mücheln im Jahre 1761 durch Contributiones &c. gelitten, geliefert und prestiret hat:

A. In Ansehung der Königl. Preuß. Truppen.

1) An Geldern (zu vergl. I. 33—35)	2258 Thlr.		
2) An Executionsgebühren	357	23 Sgr.	9 Pf.
3) An Verpflegungskosten	159	12	3
4) An Douceur und Tafelgeldern	128	—	—
5) An abgelieferter Fourage	565	15	—
6) An andern prestationen	49	17	—
7) An recrouten Kosten	34	7	4
8) An Einquartierungen	154	2	10
9) An Fuhren, Ritten	90	8	—

10) An verloren gegangenen Geschirr	395	Thlr.	12	Sgr.	—	Pf.
11) An Bothenlohn	43	"	5	"	3	"
12) An Interessen von auf- genommenen Kapitalien	18	"	20	"	—	"

B. In Ansehung der K. K. und Reichs Executions
Truppen.

1) An Fourage und Heu	69	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
2) An Einquartierungs- kosten	425	"	20	"	—	"
3) An Aufwand bei For- tificationen	60	"	—	"	—	"
4) An Einbuße für gelie- fertes Fleisch	37	"	3	"	7	"

Da nun das liquidum sub A. 4255 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf.
und das liquidum sub B. 592 " 22 " 1 "
beträgt, hierzu aber noch 9996 " — " — "
der Verlust wegen des großen Hagelwetters, so am
27. Mai 1760 die hiesige Flur betroffen, und von
unpartheyischen und verpflichteten Hauswirthen auf
so hoch geschazet worden, dazu kommt, so ergiebt
sich, daß das Städtlein Mücheln im 1761 Jahre
14844 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. theils durch den Krieg,
theils durch den beträchtlichen Wetter Schaden erlit-
ten, eingebüßet, auch sonst prestiret." — Kein Wun-
der, wenn die Steuern immer drückender und uner-
schwinglicher werden, kein Wunder, wenn die Bürger
auf die umliegenden Dörfer ziehen; von Häusern gibt
es hier „kaum 5, welche incl. Scheune und Stallungen
300 Fl. werth sind, es sind auch nicht viel, die
200 Fl. gelten, eine große Menge derselben aber
sind kaum 100—150 oder 160 Fl. werth, und
sehr viele stehen vor 20. 30. 40. 50 und 60 Fl.

feil, aber niemand mag sie.“ — Wer soll von einem derartigen Besitztum außer den gewaltigen Steuern noch jährlich 3—4 Fl. Einquartierungsgelder aufbringen? — man zieht aufs Dorf. — Die Häuser stehen verlassen, die Aecker sind verkauft. Bereits vor dem 7jährigen Kriege (1738 und 1746) hat die Stadt nach und nach 1368 Aecker an Auswärtige (namentlich an Sct. Micheln) verkaufen müssen! — 1764 sind in Mücheln nur 87 Häuser und 2 Mühlen bewohnt. 26 Häuser liegen seit dem 30jährigen Krieg in Trümmern, Niemand mag sie bauen; 4 sind in Folge der Contagion 1680 ausgestorben und eingestürzt, Niemand hat sie bezogen; 21 liegen in Asche von 1718, und 29 drohen den Einsturz und sind längst verlassen; 4 stehen verödet in Folge des 7jähr. Krieges. — Fast die Hälfte der Stadt noch um 1764 in Trümmern! Erst 1790 werden 17 wüste Stätten öffentlich verkauft und aufgebaut; ebenso 1792, 15 wüste Stätten. — Nur Einer scheint Geld zu haben. Herr Johann Georg Ecke stiftet 1763 ein Legat:

pro Memoria

- 1) Soll bei Umgießung der großen Glocke mein und meiner Frau Name völlig darauf gegossen werden
Johann George Ecke, Chirurgus Senior
Bernstadiense in Lusatia superiore Frau
Eleonora Eekin geborne Engelmännin haben diese Glocke umgießen lassen 1763.
- 2) Soll zu immerwährenden Zeiten, der Festtag Johannis alle Jahre bei Erledigung der Predigt dies Legatum mit wenigen Worten erwähnt werden, daß es Herr Ecke allda aus liebeichem Herzen gestiftet, sowol gegen die arme Kirche, gegen das wahrhafte

173 00 dnr 03 01 08 02 vor nachst Jahr 1763

Armuth, gegen G. Ehrw. Ministerium und G. G. Rath's Collegium und den Montag darauf nach der Bet Stunde ausgetheilet werden auch das Lied dem gekreuzigten Heiland zu Ehren und den Lebenden zum Troste gesungen werden: Herr Jesu Christ wahrer Mensch u. Gott.

3) Soll alles zusammen aufgeschrieben und in den bevorstehenden Thurmbau in den Knopf mit eingelegt werden (ist 1796 geschehen).

Das Legat beträgt a) 250 Thlr. zum Glockenguß. b) Zinsen von 100 Thlr. an die Armen; c) von je 50 Thlr. unter das Ministerium und den Rat.

— Gleichzeitig trage ich hier, das an anderen Orten vergessene, 1695 gestiftete Legat des Prof. D. Moebius in Leipzig nach. Georg Moebius, Sohn des Bürgermeisters Martin Moebius zu Laucha, erhielt durch den Magistrat zu Mücheln eine Freistelle in Schulpforta; aus Dankbarkeit schenkte er 1695 der Stadt 300 Fl., deren Zinsen am Georgentage unter die Geistlichen, Lehrer und Hausarmen verteilt werden sollen; für das Kapital haftet der Magistrat mit dem Ratskeller.

1789 sind außerdem noch das Mühlmann'sche, das von Sperl'sche und Grasewurm'sche Legat aufgeführt, deren Ursprung mir unbekannt. —

Auch der Handwerker will nicht mehr in der Stadt wohnen, der Verdienst ist gering, es fehlt an Geld, man läßt sich deshalb (schon seit 1742 wird darüber bittere Klage geführt) auf den umliegenden Dörfern nieder: „Ist in hiesigen Landes Gesetzen deutlich enthalten, daß auf denen Dörffern keine Handwerker gehalten werden sollen und nur in denen über eine viertel Meile gelegenen Dörffern ein Schmidt

und ein Leinweber geduldet werden soll, auch sogar die Dorff Weber keine Lehr-Jungen lernen sollen, als wovon die Landes Ordnung de Anno 1482 et 1555 und die resolutiones gravaminum de Anno 1716 klare Maaße geben. Es sind aber auch diese heilsamen Geseze gänzlich aus der Observanz gekommen; ingleichen ist indubitati juris daß keine bürgerliche Handthierung und Krämerey und Gewandschnitt, ingleichen kein Wein- und Salz Schanck denen Dörffern gestattet werden soll, allein auch diese Geseze sind zum Nachtheil der Städte nicht gültig geblieben.“ — Juden und andere Personen gehen hausiren und stören den Geschäftsbetrieb. Brau und Schenckhäuser erheben sich immer stattlicher und trotziger auf den Dörfern gegen die uralten Stadtprivilegien. „Sind ohne Zweifel die Häuser hiesigen Orts mit einem hohen Schock Quanto um deswillen belegt worden, weil sie durch das exercitium der Brau Nahrung einen Vertrieb des Bieres und ein lebendiges Gewerbe gehabt. Nachdem aber in neueren Zeiten die heilsamen Geseze Krafft welcher die Städte wieder die neuerlichen Brau und Schenckstädten sowohl in als außer der Meile ein gültiges jus prohibendi erlanget, und dieses soweit extendiret worden, daß darwieder kein possess statt finden soll, als wovon besonders das Ausschreiben de Anno 1676 sehr vieles gedencket, in Bergessenheit gekommen, und besonders um hiesige Stadt Sechzehn Brauhäuser angeleget worden; So wäre zu wünschen, daß wenigstens die am nächsten hiesiger Stadt gelegenen Dörffer und Schencken ihr Bier bey Ehren Gelacken und andern Vorfällenheiten aus der Stadt zu hohlen angewiesen, die benachbarten Obrigkeiten aber noch aus-

drücklich beschieden würden, denen Unterthanen die Anschrot und Verzäpfung keines andern Bieres als des hiesigen Stadtbieres zu gestatten.“ Die gewaltigen Keller unter dem Rathause liegen unbenutzt und leer, das Bier wird von Jahr zu Jahr schlechter, ein Braumeister ist nicht mehr zu haben. Vergeblich entwirft der Rat neue Brauordnungen (1704 und 1750) und bestraft die dagegen Handelnden, mühsam schleppt sich das alte Privilegium bis 1823 fort, nur die Gasthöfe zur Oberforge, zur Unterforge (l. p. 8.) die Sprocken Schenke und die Gemeinden Sct. Micheln, Wenden, Zorbau, Zöbigker unterliegen noch ganz oder doch teilweise dem Mückeln'schen Bierzwange. Doch — auch diese haben aufgehört zu gehorchen; ungestört wird fremdes Bier abgeladen, ungestört verkauft sogar der Ratskellerwirt solches. Vorbei ist für immer die gute alte Zeit, wo der Rat mit den Viertelsmeistern und der bewaffneten Bürgerschaft auf „die Biersuche“ ging. —

Bedeutend ist auch der Schaden, den das Wild in den noch immer großen Wäldern der Stadt zuzügt; nicht uninteressant sind vielleicht die Preise für Wildpret. Es kostet (1733)

1 jagbarer Hirsch	8 Thlr.	1 gemeiner	6 Thlr.
1 Spießhirsch	5	1 Schmahl Thier	3
1 Wilds Kalb	2	1 Rehbock, Rehe,	2
1 Schwein	6	1 angehend Schwein	5
1 Keuler, Bache	4	1 jährl. Frischling	2
1 heuriger Frischl.	1	1 Hase	8 gr.
1 Pfund frisch roth Wildpret	9 Pf.	bis 1 gr.	6 Pf.

Anhang.

Die alte Branordnung.

Wie sich hie künftig wegen des Brauens bey hiesiger Stadt Mücheln zu verhalten.

1. Soll gute und tüchtige Gerste ingleichen richtig Maaß geschüttet werden. 2. So soll auch das benöthigte Stroh und Holz dem Brau Meister gegeben, auch tüchtige Leute zum Malz abtragen und rühren geschicket werden. 3. Bei dem Brauen und Rühren soll alle Zucht und Erbarkeit gehalten, fleißig darbey gebetet und gesungen, diejenigen aber, so bey dem Brauen nichts zu verrichten, im Brauhause durchaus nicht geduldet werden, und soll 4. Der Brau Meister bey Verlust seines Dienstes alles dasjenige, was im Brau- und Malzuhause unrecht vorgehet, sofort zu Rathhause anzeugen. 5. Der gnädigste Landesfürstl. Befehl wegen Heiligung des Sabbath's soll von allen und ieden Bürgern strictissime bey Vermeidung der darinnen gesetzten Strafe gehalten werden. 6. Nachdem auch vermöge des publicirten Gnädigsten Reccessus das Brauen bey hiesiger Stadt Mücheln nunmehr nach der Reihe gehen soll, als seynd die gesamten Brauberechtigten Bürger in Bier Viertel getheilet und zu iedweden Gebräude aus ieden Viertel einer genommen worden. 7. So oft nun von dem Rathe entweder wegen ermangelnden Bieres oder vorkommenden Feste, Jahr-Märkte und anderer Ursachen willen geboten wird, die Woche zweymahl zu brauen, so sollen die nächsten Braugenossen sich dessen nicht weigern, sondern bey Strafe eines Schockes solches brauen verrichten. 8. Alldieweil auch

vermöge oben angezogenen Gnädigsten Reccessus mehr nicht als zween Wische nebst dem Rathskeller ausstecken sollen, so sollen diejenigen Braugenossen, welche das Loß im Brauhause zum ersten betroffen, auch den Anfang mit Schencken machen. 9. Jedoch sollen selbige länger nicht als 10 Tage den Wisch ausstecken und schencken, nach deren Endigung aber den Wisch einziehen, und die andern beyden dargegen ausstecken, würden aber die ersteren beyde vor Endigung solcher 10 Tage ihr Bier loß, so thun die andern zween sofort auf. 10. Es soll auch alle halbe Jahr ein gewiß Bier Tart gemachet werden, welchen Keiner bey Verlust des Biers zu überschreiten hat. 11. An wem die Reihe des Einschüttens und Selbiger keine Gerste hätte, so wird ihm zwar freygestellet, solch sein brauen wem es beliebet in diesem Viertel gegen 6 gr. Ergöglichkeit anzubieten, außer dem Viertel aber wird es Keinem verstattet. 12. Dem Raths Schencken wird nochmahls freygelassen, bei iedem Bürger, wo es ihm beliebet, Bier zu ziehen, iedoch wird auch ieder Bürger sich der Billigkeit bescheiden und selben nicht übertheuern. 13. Die gesamte Bürgerschaft wird treulich ermahnet, hiesige Brau Nahrung durch öftere Besuchung der Gasthöfe und Sprocke nicht selbst zu schmählern, sondern so viel möglich Bier in den Raths Keller und bey ihren Mitt Bürgern zu trincken.

Fünfter Teil.

„Rückwärts geht es auch mit der Schule. Schlecht ist das Schulgebäude, schlecht die Besoldung der Leh-

rer; noch muß der Mädchenschullehrer für seine 52 Thlr. Gehalt sich selbst das Haus mieten, in welchem er den Unterricht erteilt; nur für die 2 Knabenklassen ist Raum im Schulhaus. Die Kinderzahl ist wieder gewachsen; im 30jährigen Kriege wurde die Schule geschlossen, 1680, im Jahre der großen Pest, waren 20 Schulkinder vorhanden, jetzt sind es 70 — hundert Jahre später 300. — Unduldsam ist der Schulinspector, darum streitsüchtig die Lehrer, seit 1754 wird zwischen beiden ein regelrechter Krieg geführt; bis in die Kirche pflanzt sich der Streit fort. Der Präcentor, der die Lieder auszuwählen hat, singt jeden Sonntag Vor- und Nachmittag „Ich hab' mein Sach Gott heimgestellt“ — und er mag Grund genug gehabt haben, denn seine Besoldung ist erbärmlich; noch im Jahre 1800 geht man mit dem Gedanken um, Diaconat und Rectorat zu vereinigen, damit wenigstens Einer von dem Gehalte leben kann! — Betritt der Schulinspector die Classe, so schimpfen die Lehrer so lange und so gründlich, bis er sich aus dem Staube macht; daß sie in der Classe gern ihren Brantwein trinken, sich barbieren lassen, daß sie nach jedem Festtag „großen Ausschlafetag“ halten — wobei natürlich jedesmal der Unterricht ausfällt — sei nebenbei bemerkt. — In der Kirche steckt mit weisem Verstandnis der Präcentor stets die kürzesten Lieder an, wagt der Pastor ihn darüber zur Rede zu setzen, so kann er darauf rechnen, daß der Präcentor beim nächsten Begräbnis volle 4 Stunden ohne Unterbrechung singt, bis er allein als Sieger das Feld behauptet. Bei den Singumgängen zu Martini und Neujahr, deren jeder 8 Tage in Anspruch nimmt, (Ausschlafetag extra) mag sich jeder

Bürger in Acht nehmen, den Lehrern zu wenig zu geben, die Lehrer halten darauf, daß sie ihr Beneficium richtig bekommen, und geben jeden Bürger dem öffentlichen Gespött unnachsichtlich preis, der es wagt, ihre Rechte zu verkürzen. — Die armen Lehrer sind gezwungen so zu verfahren, wenn sie nicht verhungern wollen; noch 1800 sind die Gehaltsverhältnisse überaus traurig; bis 1817 zahlt jedes Schulkind jährlich nur 9 gr. Schulgeld, von da ab erst wöchentlich 6 Pf. Es bezieht an Gehalt: Der Diaconus 197 Thlr., der Rector 100 Thlr., der Cantor 68 Thlr., der Organist 52 Thlr. — derselbe muß auch fernerhin als Mädchenschullehrer sich das Schullokal selbst mieten. — Vergebens bitten die Lehrer fort und fort um Gehaltszulage; wol ist der Magistrat geneigt, die Bitten zu berücksichtigen, aber hartnäckig weigert sich die Bürgerschaft. Der Magistrat setzt 10 Thlr aus, ebensoviel bietet die Kirche an, aber die Bürgerschaft wehrt sich, so lange sie kann, ehe sie ihren Lehrern 10 Thlr. jährlichen Zuschuß bewilligt! — So geschehen zu Mückeln im Jahre 1800! — Endlich erhält der Cantor 10 Thlr. und der Organist 20 Thlr. jährliche Zulage; natürlich ist die Zulage nur eine „persönliche“, denn der Nachfolger „tuts“ vielleicht wieder „billiger.“ Ebenso trostlos sieht es in dem Filial Sct. Micheln aus. Noch 1817 schreibt der dortige Schullehrer an den Magistrat folgendes: „Ein Antecessor hat wegen der erbärmlichen Besoldung zu unerlaubten Hülfsmitteln seine Zuflucht genommen, mein zweiter Antecessor hat ein Handwerk getrieben, und der dritte hat den Holzhauer und Tagelöhner nebenbei machen müssen, wenn er als ehrlicher Mann hat leben wollen. Man ist hier gewohnt stets Un-

1800 Mückeln 2 *

danke für Lohn zu ernten.“ — Arme Lehrer! — Das Schulgebäude ist in einem traurigen Zustand, ebenso das Diaconat; das folgende Schreiben vom 16. October 1804 mag selbst davon reden: „Hoch und Wohl Edle, Borachtbare Rechts Wohlgelahrte wie auch Wohlweise Hochgeehrteste Herren, Verehrungswürdige Herren Patrone! — Mit dem Fünften Bittschreiben erscheine ich vor Ihren Augen, mit der ergebensten letzten Anfrage, ob meine seit 2 Jahren flehentlichen Vorstellungen mir gewähret werden können oder nicht? —

Wie soll es mit dem Ofen in meiner Wohnstube werden? Der rauhe Herbst ist eingetreten, wo jeder Bettelmann einheizt, auch heute die Schulstuben, weil es die armen Kinder nicht länger abhalten konnten zu heizen sind angefangen worden. Ich muß mit den Meinigen wie ein

armer Hund frieren

a) mein Brot verdirbt mir, da ich bey dem Säuern keine warme Stube habe.

b) Meiner Frau ihr Milchwerk gelangt nicht zu seiner Reife und verdirbt;

c) das Wasser für mein Vieh muß unter dem Kessel gemacht werden, auf dem Heerde gekocht; ist das nicht ein Ruin für mich? Kein Deputat als die Hand voll Spigruthen, wo ich jährlich für 24 Thaler zukaufen muß, anstatt Ihrem Diaconus fort und aufzuhelfen, da Sie Patrone sind, lassen Sie die gerechtesten Bitten unerhört und unerfüllt.

d) Wie soll es mit meinen Kindern werden, wenn bey dem herumgehenden Scharlachfieber eins erkrankt? — und keinen Ofen in der Stube!

Ferner.

Wie soll es mit meinem Boden und Troglosen 14 Jahre gestandenen Schweinstalle werden?

Meine 3 Schweine müssen wir verbütten (ortsüblicher Ausdruck für „langsam dahin siechen“) und verunglücken, das Futter wird verwüftet bey den theuern Zeiten, ist das nicht unverantwortlich! Im frühen Sommer hat der Bau Herr Loose nebst dem Zimmermeister besehen, man erkannte, billigte die Nothwendigkeit, sagte: es wäre so ein Stück Holz vorhanden zur Reperatur, es sollte unverzüglich gemacht werden, und bis diese Stunde steht es zu meinem größten Nachtheil noch unausgebessert da. — Wie soll es werden?

Sollte dieses letzte Bittschreiben noch kein Gehör finden, so sehe ich mich genothdrungen, unverzüglich sowohl an ein Hochlöblich Consistorium als auch an ein hohes Finanz Collegium zu verweisen und in mancherlei Rücksicht mein Anliegen vorzutragen.

So weich mein Herz ist, so viel Ueberwindung es mich auch kosten würde, so trifft das Sprichwort ein: Noth bricht Eisen. —

Wes das Herz voll ist, geht der Mund über beweist dies Bittschreiben. — Mit auszeichnender Hochachtung unterzeichnet sich Ew. Hoch und Wohl Edlen, Meinen Verehrungswürdigen Herrn Patronen

Mücheln
den 16. Octbr.
1804.

ganz ergebenster
Carl Friedrich August
Heydenreich Diac:

Ob ihm und den Lehrern geholfen worden ist? Ich weiß es nicht — die Akten schweigen, nur soll 1806 ein neues Schulhaus gebaut werden. Leider blieb die Zeichnung mitsammt der Gehaltsverbesserung bloß auf dem Papiere stehen. — Das „Kinderfest“ der Stadtschule wird durch das ganze Jahrhundert

hindurch gefeiert, noch 1800 schreibt der Rector „das auf Johanni hier gewöhnliche Kinderfest verursacht mir jährlich wenigstens 3 Thlr. Kosten“ (cf. I 3 pag. 29.)

Anhang.

Gesinde Lohn.

Im Thüringischen Geyße.

(1734.)

- | | | |
|-------|--------|--|
| 16—20 | Gulden | Einem Schiermeister, so das Geschirr machet. |
| 12—14 | „ | Einem Fahr Knecht, so mit 4 Pferden fährt. |
| 7—8 | „ | Einem Acker Jungen. |
| 9—10 | „ | Einem Hausknecht, so kein Futter schneidet. |
| 11—12 | „ | Einem Hausknecht, so Futter schneidet. |
| 8—10 | „ | Einer Hausmutter, so vor das Gesinde kochet. |
| 7—8 | „ | Einer großen Magd. |
| 6—7 | „ | Einer andern Vieh Magd. |
| 5—6 | „ | Einer kleinern Vieh Magd. |
| 7—8 | „ | Einer Küchen Magd. |
| 6—8 | „ | Einem Rüche Hirten. |
| 4—6 | „ | Einem Schweine Hirten. |
| 2—3 | „ | Einem Gänse Hirten. |
| 3 gr. | — Pf. | Einem Tagelöhner im Sommer, täglich. |
| 2 | „ 6 | „ Einem Tagelöhner im Winter, täglich. |
| 3 | „ — | „ Einem Boten, der über Nacht bleiben muß. |
| 2 | „ — | „ Einem Boten, der den Gang in einem Tage vollendet. |

Sechster Teil.

Die erste Hälfte des XIX. Jahrhunderts hat das Städtchen in einen schlechten Ruf gebracht; Mücheln ist bei Vielen verschrieen. Falsch ist jedoch die Ansicht, die Alles auf die Beteiligung der Bürger bei dem Aufstand von 1848 schiebt. Es gährt bereits in der Stadt seit 1815. Die alte sächsische Stadt kann sich schwer darin finden, daß der preussische Adler an den Thoren angeheftet ist, der stündlich daran erinnert, daß Mücheln eben preussisch geworden; schwer findet sie sich in die neue Ordnung, noch schwerer in die Einführung der „classificirten Personensteuer“ von 1820. Das folgende Schreiben des Magistrats an die Königliche Regierung in Merseburg vom 3. August 1820 diene zur Erläuterung: „Schon wieder sollen die Bewohner des preussisch gewordenen Antheils von Sachsen die bittere Erfahrung machen, ohne vorherige Berathung ihrer seit Jahrhunderten gesetzmäßigen Vertreter und ohne deren Bewilligung besteuert zu werden, und so die Königliche Zusicherung abermals umgangen zu sehen. Denn Verordnungen unserer Kreisbehörde haben uns im vorigen Monat angekündigt, daß eine classificirte Personensteuer an die Stelle einiger aufzuhebenden älteren Steuern und Abgaben eingeführt werden soll, und doch ist es namentlich die Personensteuer gewesen, welche in Sachsen auf der Bewilligung der Landstände geruht hat.

Sie wurde nämlich zum ersten Male dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albrecht als eine außerordentliche Abgabe zum Türkenkriege verwilligt, und das diesfallige Ausschreiben vom Jahre 1481 gründet

sich ausdrücklich auf die vorausgegangene Ständische Bewilligung. Sie hörte auf weil sie nur zu einem temporellen Zwecke verwilligt und ausgeschrieben worden war und trat erst bald 300 Jahre darnach auf dem Landtage 1716 wieder ins Leben, seit welcher Zeit sie jedoch nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Stände von 6 zu 6 Jahren in Anwendung geblieben ist. — Die Klassensteuer soll an Stelle einiger älterer Steuern und Abgaben treten. Wir können den Wunsch nicht unterdrücken, daß uns mit Offenheit diejenigen Abgaben bekannt gemacht sein möchten, an deren Stelle die neue Steuer treten soll. Zwar scheinen sie dadurch bezeichnet werden zu wollen, daß sie als lästig und unangemessen charakterisirt worden sind. Dieses Kennzeichen will uns jedoch außer den in Sachsen über alle Maßen hohen und zugleich ungleichen indirecten Abgaben auf keine passen. — Und selbst bei der Aufhebung sind nach unserer Erfahrung die Surrogate stärker als das, dem sie surrogirt wurden. — In England wurde diese Steuer durchgängig mit dem Beiworte a vexations tax notirt und der Begriff dieses Prädicats umfaßet alles das Gehässige, was sich bei einer Abgabe denken läßt. Was könnte auch für den zur Ehre der Gottheit nach Unabhängigkeit emporstrebenden menschlichen Geist drückender und unerträglicher sein, als eine terminlich zurückkehrende Erinnerung an willkürliche Behandlung? — Die bei Auslegung der angekündigten neuen Steuer nicht zu verkennende Hingabe der Contribuenten in die Willkür der Unterbehörden, scheint sich überhaupt nicht in einem Staate erwarten zu lassen, dessen Gesetze nichts weniger als ein blindes Zutrauen zu seinen Dienern und Beamten aussprechen,

und dessen großer Friedrich so vorsichtig und behutsam darinnen war, daß, wie von ihm erzählt wird, Er habe sogar Behörden ins Geheim ermächtigt, Cabinetsbefehle an Ihn zurück zusenden, wenn ihnen deren Inhalt mit den Grundsätzen des Rechts nicht vereinbarlich zu sein schiene. — Weiterhin wird eine völlig gleiche Bertheilung der Lasten ebenso unmöglich sein wie eine Lex agraria, denn der Edelmann kann nicht leben wie der Bauer, und der Junker kann nicht erzogen werden wie der Bauerjunge. Eine völlig gleiche Bertheilung dürfte daher, so lange die Welt stehet, ebenso unter die frommen Wünsche gehören, wie die Einführung eines Ackergesetzes.“ — u. s. w.

Kurzum, es gab viel böses Blut. — In den Branntweinschenken und Läden versuchen Bürger ihre Mitbürger gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln, die an den Thoren angehefteten preussischen Adler werden mit Schmutz beworfen, dazu kommt, daß seit den Freiheitskriegen eine Verschlechterung der sittlichen Zustände an den Tag tritt. Die monatlichen Zeitungsberichte, welche der Magistrat dem Landrat einzureichen hat, lesen sich traurig genug: Der sittliche Zustand der Bevölkerung hat sich durch den Krieg sehr verschlechtert, die Kirche steht seit einigen Jahren leer (October 1816.) Es geschehen nur zu häufig Diebstähle, deren Täter nicht entdeckt werden; der sittliche Zustand ist nicht der beste. (Februar 1820). Die Rohheit und Unsicherheit nimmt immer mehr zu. Frevelhafte Hände ruiniren die Obstplantagen. Unständige Gesellschaften werden von rohen Burschen aufs gröblichste insultirt. Sogar ein Mord wird am hellen Tage mit der größten Frechheit auf dem Markte begangen (1821). Der sittliche Zustand ist nicht lobens-

wert (1822). Es laufen gar viele arbeitslose Menschen und Handwerksbursche herum (März 1823). Der sittliche Zustand unter der gemeinen Volksklasse, besonders unter der Jugend ist zu tadeln, manche Unsittlichkeit wird bemerkt (April 1823). Es versuchen verschiedene Bürger ihre Mitbürger gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln (Juli 1823). In Folge häufiger Diebstähle werden die Nachtwachen und Patrouillen in der Stadt verdoppelt (December 1826). — Im Pfarrhause wird zweimal Nachts ein Einbruch verübt. — Genug davon; durch die düstern Wolken bricht erst 1836 ein Sonnenstrahl, die erste Wendung zum Guten: „wahre Religiosität scheint hier wieder vorhanden“ — möge der Schein nicht trügen! Doch — noch einmal wird es trüb und dunkel; ich sehe Kanonen auf den Höhen um die Stadt aufgefahren, ich sehe Gewehre auf dem Marktplatz blitzen, die nicht mit Blazpatronen geladen sind, ich höre Commandorufe — und dumpfes Murren aus dichtgedrängten Volkshaufen, ich sehe Bürger fortgeführt in geschlossenem Wagen, ich sehe — das Jahr 1848.

Lassen wir dasselbe für heute ruhen, ein ander Mal werden Sie mich durch dasselbe begleiten!

1796. Der Bau des Turmes vollendet.

1799. Die Mauern der Kapelle Sct. Spiritus für 53 Thlr. auf Abbruch verkauft. Die Stadt kauft die Kapelle und richtet sie zum Armenhaus (jetzt der Spittel) ein. Grund und Boden gehört der Kirche und wird laut Vertrag für einen jährlichen, an den Pfarrer zu entrich-

tenden Zins von 6 gr. der Stadt abgetreten. Die von mir I. s. pag. 8 durch ein ? angezweifelte Notiz des Chronisten hat sich somit als wahr bestätigt. Das untere Hospital „Sct. Spiritus“ stand demnach jedenfalls da, wo jetzt Hillig's Brauerei. —

Hierbei sei gleichzeitig nachgetragen, daß die die Stadt bereits vor dem Bau des Rathauses 1571, schon ein Rathaus besessen, dessen Stelle nicht mehr nachweisbar.

1806 zahlt die Stadt: a) 360 Thlr. Fouragegelder für Königl. preuß. Truppen

b) für das Kaiserl. franz. Lazareth in Raumburg 970 Thlr.

c) vom 18. Septbr. 1806 — März 1807 1600 Thlr. französ. Kriegskosten.

d) Verlust an Pferden und Wagen 323 Thlr. 16 gr.

1806—1807 Summa: 3253 Thlr. 16. gr. —

Ein herber Verlust für die so schon arme Stadt.

1807 französ. Kriegscontribution.

1810 Abbruch des alten, aus dem Jahre 1500 stammenden, Communbackhauses.

1813. April und Mai Durchmarsch der Russen und Franzosen, die Stadt muß 1228 Thlr. — gr. 4 Pf. zahlen!

1813. Am 19. October werden sämtliche Bänke aus der Stadtkirche entfernt und dieselbe zu einem großen Lazareth eingerichtet.

1813, 28.—31. October Plünderung russischer Soldaten (Kosaken, Dragoner und Train). Das Dorf Sct. Micheln erleidet allein einen Schaden von 2000 Thlr.

1813, 24. December — 3. März 1814 Einquartirung
der Königl. sächs. Artillerie.

1814, 18.—30. Juni; 1. 2. 13. 18.—23. Juli
Einquartierung russ. Truppen; 22. und 23.
Juli preuß. Truppen. — Verlust der Stadt
1500 Thlr. —

Die Stadt hat, da sie gänzlich mittellos, bis
jetzt zu den Kriegskosten 6000 Thlr. geborgt!

1815 wird zum ersten Male der Geburtstag Sr. Ma-
jestät des Königs von Preußen festlich begangen.
Gottesdienst, Festzug nach dem Markte, wobei
die hier stehende Grenadier Compagnie 3 Sal-
ven abgibt.

1815 am 27. August werden die preußischen Adler
an den 3 Stadttoren angeheftet, jeder wird durch
3 Salven von Seiten des Militairs begrüßt.
Der Geistliche hält eine Festrede.

1816, 18. Januar Feier des Friedens- und Krö-
nungsfestes; Nachts 12 Uhr gibt unter Glocken-
geläut die Grenadier-Compagnie auf dem Markt-
platz 3 Salven ab; früh 8 Uhr Festzug nach
der Kirche, nach Beendigung des Gottesdienstes
gibt die Compagnie wiederum vor der Kirche
3 Salven ab; Nachmittags Kinderfest; Abends
Illumination. — „Zur Erinnerung an diese
Feier hat die Bürgerschaft Kanzel und Altar
mit blauen Taffet neu bekleiden lassen. Die
Jungfrauen haben den Taufstein decorirt und
die jungen Bursche eine blaue Fahne machen
lassen, welche bei dem Altar neben der Kanzel
befestigt ist.“

1816, 5. Juni, Feier des ersten Bußtags.

1816, October; die Bierbrauerei stockt in der Stadt
gänzlich.

1817, Januar; es werden an den Wegen „Wegwei-
fer“ aufgestellt.

1818, 10. März, der jedesmal Montags nach Ostern
abgehaltene Jahrmarkt wird auf Montag und
Dienstag nach Esto mihi verlegt.

1819, August und September fordert das Scharlach-
fieber viele Opfer.

1820, Februar; der einzige öffentliche Brunnen auf
dem Markte, welcher über 100 Jahre unbrauch-
bar gewesen, wird wieder in Stand gesetzt.

1821 am 19. Januar wurde ein Falschmünzer ab-
gefaßt.

am 11. Mai wurde der Kaufmann Dietrich,
wohnhaft am Markte, zwischen 8---9 Uhr Vor-
mittags in seinem Laden ermordet gefunden;
dem p. Dietrich war die Hirnschale eingeschlagen
worden, der Mörder wurde in Eisleben ver-
haftet. —

1821. Die Königl. Regierung bewilligt der Schützen-
gilde das aus sächsischer Zeit stammende
Tranksteuer Beneficium von 24 Thlr. für den
besten Schuß auch fernerhin. Das Mannschießen
wird dem zu Folge am 12. 13. 14. Septem-
ber besonders festlich begangen. —

1823. Den vor 10 Jahren im Monat October hier
verstorbenen Kriegern wird auf dem hiesigen
Friedhof am 19. October ein Denkmal errichtet.

Die Inschriften lauten:

a) auf der Ostseite:

Dem Andenken der in der hiesigen Kirche im
October 1813 an ihren Wunden verstorbenen
und hier ruhenden Krieger.

b) auf der Westseite:
gewidmet von der Commune zu Mießeln den
19. October 1823.

Die Bürgerschützen hielten Vor- und Nachmittags Kirchenparade, zogen Nachmittags 3 Uhr in Begleitung der Geistlichen und des Stadtrats zur Grabesstätte und gaben dort, nachdem jeder der beiden Geistlichen eine Rede gehalten, 3 Salven ab.

1824, 13. April brannte ein Wohnhaus nieder.

1826, 16. October brannte ein Wohnhaus sammt Stall und Scheune nieder.

1826, 22. December; von diesem Tage an sind die Nachtwachen und die nächtlichen Patrouillen — der häufigen Diebstähle und Einbrüche wegen — verdoppelt worden.

1828. Die Stadt zählt 888 Einwohner, 130 Wohnhäuser, 187 Ställe und Scheunen.

Viehstand: 36 Pferde, 1 Füllen, 2 Stiere, 91 Kühe, 23 Stück junges Rindvieh, 711 Schafe, 52 Böcke und Ziegen, 143 Schweine.

1829, 7. April brannten 3 Wohnhäuser nieder.

1830, 4. März brannten 2 Wohnhäuser, eine Scheune und 3 Ställe ab.

Der alte Turm am Mühlthor wird für 90 Thlr. zum Abbruch verkauft.

1830, 25. Juni Feier der vor 300 Jahren erfolgten Uebergabe der Augsburgischen Confession.

1831, 28. April brannten 2 Wohnhäuser, 2 Scheunen, 3 Ställe ab.

14. November, Stadtverordneten Wahl behufs Einführung der revidirten Städteordnung.

1832, 16. Januar Wahl der Magistrats Mitglieder zu demselben Zweck.

7. Mai brannte die Malzdarre nieder. — Verschönerung des hiesigen Gottes Ackers. — $1\frac{1}{2}$ Schock Obstbäume werden von ruchloser Hand in den Plantagen abgebrochen.

1833. Die Straßen werden gepflastert. — Uebermals vernichten Baumfrevler 2 Schock Obstbäume.

1836. Wahre Religiosität scheint hier wieder vorhanden; der Kirchenbesuch, der fast ganz darniederlag, wird wieder besser.

Anhang.

Preise der Lebensmittel &c.

	1816.			1826.			1836.		
	5 Thlr.	2 gr.	— Pf.	1 Thlr.	3 gr.	9 Pf.	1 Thlr.	8 gr.	— Pf.
1 Scheffel Weizen . . .	5	4	—	—	17	6	—	27	—
" Korn . . .	4	4	—	—	15	—	—	22	6
" Gerste . . .	3	8	—	—	9	5	—	16	—
" Hafer . . .	1	16	—	—	—	—	—	—	—
1 Schock Stroh . . .	2	8	—	2	—	—	—	—	—
1 Pfd. Rindfleisch . . .	—	2	9	—	1	8	—	2	—
1 " Kalbfleisch . . .	—	1	9	—	1	1	—	1	6
1 " Schweinefleisch . . .	—	3	—	—	1	11	—	2	3
1 " Brot . . .	—	—	9	—	—	4	—	—	6
1 " Butter . . .	—	5	—	—	4	5	—	4	—
1 Kanne Braumbier . . .	—	—	8	—	—	8	—	—	7 ¹ / ₂
1 Kanne Branntwein . . .	—	4	6	—	4	5	—	4	—
1 Tagelohn mit Kost . . .	—	2	6	—	3	2	—	3	—
1 " ohne " . . .	—	6	—	—	5	—	—	5	—

Salle, Druck der Heynemann'schen Buchdruckerei. (J. Fricke & F. Beyer.)



H. Saxe. H. 52/115

— 132 —